Per Post RK-S Sekretariat der Kommissionen für Rechtsfragen CH–3003 Bern rk.caj@parl.admin.ch

Vernehmlassung zur Revision des Sexualstrafrechts

An: Bundesrätin Karin Keller Sutter und die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates

Ich bin enttäuscht und wütend!

Gemeinsam mit einer halben Million Menschen bin ich am 14. Juni 2019 für Gleichstellung und Gerechtigkeit auf die Strasse gegangen. Einer der Hauptgründe, warum ich gestreikt habe, war der Kampf gegen sexuelle Gewalt. Sexuelle Gewalt ist in der Schweiz extrem weit verbreitet und tief in der Gesellschaft verwurzelt: **Jede fünfte Frau war schon selber von sexueller Gewalt betroffen.** Personen aus anders oder mehrfach marginalisierten Gruppen, insbesondere trans, intergeschlechtliche und nonbinäre Menschen, Menschen mit Behinderung und nicht-weisse Frauen sind möglicherweise noch um ein Vielfaches mehr von sexueller Gewalt betroffen.

Obwohl diese massiven Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung so häufig vorkommen, bleiben sie in der Schweiz meist straflos. Grund dafür ist u. a. unser veraltetes Sexualstrafrecht, dessen Revision schon lange überfällig ist. Bis heute gilt nur ungewolltes vaginales Eindringen bei einer «Person weiblichen Geschlechts» als Vergewaltigung und das nur, wenn sie z. B. durch physische Gewalt oder Drohung dazu gezwungen wurde.

Auch der jetzt vorliegende Gesetzesentwurf ist absolut ungenügend. Er nimmt die Forderungen der feministischen Bewegung nicht ernst und erkennt die Realität sexueller Gewalt weiterhin nicht an: Erstens können Personen jeden Geschlechts und unabhängig von ihrem Körper Opfer von Vergewaltigung werden. Zweitens ist auch ungewolltes orales und anales Eindringen als Vergewaltigung einzustufen. Drittens ist nicht die Nötigung, sondern die fehlende Zustimmung bei einer Vergewaltigung das entscheidende Kriterium.

Kurz: **Sex ohne klare Zustimmung ist immer eine Vergewaltigung!** Nur mit einer dementsprechenden Neudefinition von Art. 190 Vergewaltigung und Art. 189 Sexuelle Nötigung im Strafgesetzbuch kann das Schweizer Sexualstrafrecht das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung effektiv schützen und die Vorgaben der Istanbul-Konvention erfüllen.

Siehe repräsentative Umfrage von gfs.bern im Auftrag von Amnesty International: schlussbericht-befragung-sexuelle-gewalt-an-frauen-in-der-schweiz.pdf

Im Gesetzesentwurf schlagen sie vor, einen weniger gravierenden Auffangtatbestand für diverse sexuelle Handlungen «gegen den Willen einer Person» schaffen. Damit halten Sie daran fest, dass es für eine «echte» Vergewaltigung immer eine Nötigung braucht. Das ist aus drei wichtigen Gründen ungenügend und höchst problematisch:

- Widersprechen Sie damit der Wissenschaft und zahllosen Erfahrungen von Betroffenen, die zeigen, dass die natürliche k\u00f6rperliche Reaktion bei sexueller Gewalt eine Art Schockzustand ist. T\u00e4ter*innen m\u00fcssen die Betroffenen nur selten mit physischer Gewalt, Drohung oder anderen Mitteln zwingen.
- 2. Werten Sie damit die traumatisierenden Erfahrungen der vielen Betroffenen ab, die eine Vergewaltigung erlitten haben, bei der sie sich nicht wehren konnten.
- 3. Implizieren Sie mit der Formulierung «gegen den Willen», dass eine sexuelle Handlung solange in Ordnung ist, bis offener Widerspruch geäussert wird. Damit normalisieren Sie übergriffige Verhaltensweisen und machen die Betroffenen (mit)verantwortlich.

Ich fordere von ihnen nachdrücklich die Neudefinition von *Art. 190 Vergewaltigung und Art. 189 Sexuelle Nötigung* nach dem Grundsatz «Nur ja heisst ja»: Jedes vaginale, orale oder anale Eindringen ohne Zustimmung ist als Vergewaltigung (Art. 190) anzuerkennen und zwar unabhängig von Geschlecht und Körper der betroffenen Person. Andere schwerwiegende sexuelle Handlungen ohne Zustimmung sind als sexuelle Übergriffe (Art. 189, vormals «sexuelle Nötigung») einzustufen.

Ich bitte Sie dringlichst, mein Anliegen bei der Überarbeitung der Vorlage zu berücksichtigen. Dies ist Ihre Chance, die Stimmen der Bevölkerung zu hören und ein Gesetz zu schaffen, das vielen Betroffenen wirklich hilft! Wir werden nicht lockerlassen, bis Sex ohne Zustimmung als Vergewaltigung anerkannt wird.

Feministische Grüsse